

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission

[urn:nbn:de:bsz:31-255442](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-255442)

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission.

Die Frühjahrssitzung (außerordentliche) der Zentral-Kommission fand vom 6. bis 24. Mai, die Herbstsitzung (ordentliche) vom 29. August bis 9. September statt. Zur Prüfung des Entwurfs, betreffend die Erbauung einer festen Eisenbahnbrücke über den Rhein oberhalb Rüdesheim, trat die Zentral-Kommission außerdem zu einer außerordentlichen Sitzung in Rüdesheim am 8. und 9. Februar zusammen, und zwar unter Zuziehung von technischen Beamten der Rheinuferstaaten. Die Bevollmächtigten stellten fest, daß dem Bau der Brücke unter den im Gutachten der technischen Beamten aufgestellten Bedingungen vom Standpunkt der Schifffahrt und Flößerei Bedenken nicht entgegen stehen. Diesem Beschluß stimmten auch die Regierungen der Uferstaaten zu.

Der Vorsitz der Zentral-Kommission ging bei der in der Herbstsitzung stattgehabten Losziehung auf den Bevollmächtigten für Elsaß-Lothringen über.

Als stellvertretender Bevollmächtigter für Preußen, an Stelle des am Erscheinen verhinderten Geheimen Oberregierungsrats von Bartsch, legitimierte sich durch Allerhöchste Vollmacht der Königlich Preussische Geheime Oberregierungsrat im Königlich Preussischen Handelsministerium Franke.

Die richterliche Tätigkeit der Zentral-Kommission auf Grund des Artikels 37 der revidierten Rheinschiffahrtsakte als wahlweise Berufungsinstanz gegen Urteile der Rheinschiffahrtsgerichte erster Instanz erstreckte sich in der außerordentlichen Sitzung auf 4 Zivilsachen, in denen sie die höchstrichterliche Entscheidung zu treffen hatte. Die Zentral-Kommission hat in sämtlichen Sachen die Berufung verworfen. In der ordentlichen Sitzung war die Zentral-Kommission in 4 Zivilsachen als Berufungsinstanz gegen Urteile von Rheinschiffahrtsgerichten erster Instanz angegangen; sie hat in sämtlichen Fällen die Berufung als unbegründet zurückgewiesen.

In der **Frühjahrssitzung** wurden die Verhandlungen über die Erneuerung der Überbauten der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl, worüber in der ordentlichen Sitzung des Vorjahres eingehend beraten worden war, noch nicht zum Abschluß gebracht.

Die neue Rheinschiffahrts-Polizeiordnung, die den Hauptgegenstand der Tagung der vorjährigen Frühjahrssitzung gebildet hatte, ist am 1. April 1913 für den ganzen konventionellen Rhein in Kraft getreten, ebenso die damit zusammenhängenden Änderungen der Ordnung für die Untersuchung der Rheinschiffe.

Den Entwurf für den nach Artikel 45 der revidierten Rheinschiffahrtsakte von der Zentral-Kommission zu erstattenden Jahresbericht hatte der Bevollmächtigte für Hessen nach den von den Uferstaaten gelieferten Materialien zusammengestellt und bearbeitet. Der Entwurf wurde in verschiedenen Sitzungen beraten und in allen Teilen endgültig für die Drucklegung festgestellt.

Weitere Gegenstände der Beratung in der diesjährigen Frühjahrssitzung waren in erster Linie die Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausrüstung der Dampfkessel auf

den Rheindampfern, ferner die Ausnahmestimmungen von den Vorschriften über die Bemannung der Rheinschiffe und die Erteilung von Rheinschifferpatenten. Weiter machte der Bevollmächtigte für Niederland Mitteilung über den Fortgang der Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Waal.

Die Verordnung, betreffend die Beförderung feuergefährlicher, nicht zu den Sprengstoffen gehörender Gegenstände auf dem Rhein, wurde nach übereinstimmendem Beschluß dahin abgeändert, daß Versandstücke, die Kalziumkarbid enthalten, die Aufschrift tragen müssen: „Vor Nässe zu schützen“, wie dies auch bei den Eisenbahntransporten Vorschrift ist.

Die Sammlung der Pläne der festen Rheinbrücken soll durch die Pläne der nach 1902 neu erbauten oder geänderten Brücken ergänzt werden.

In der **Herbstsitzung** wurden zunächst die von der Stadt Cöln neuerdings beantragten Abänderungen an der bereits genehmigten und in Ausführung begriffenen zweiten festen Straßenbrücke über den Rhein beraten und sodann gutgeheißen; ferner wurde verhandelt über Ausnahmebewilligungen von den Bestimmungen über die Bemannung der Rheinschiffe, über die Trinkwasserversorgung der Rheinschiffe und über die Verminderung der Rauchbelästigung durch die Rheindampfer.

Die Zentral-Kommission bestand am Ende des Berichtsjahres aus folgenden Mitgliedern:

- für Baden: Wiener, Geheimer Rat,
- „ Bayern: Freiherr von Hirschberg, Staatsrat i. a. o. D.,
- „ Elsaß-Lothringen: Cronau, Ministerialrat,
- „ Hessen: Imroth, Geheimer Oberbaurat,
- „ Niederland: Jonkheer van Eysinga, ordentlicher Professor der Rechte an der Reichsuniversität zu Leiden,
- „ Preußen: von Bartsch, Geheimer Oberregierungsrat, in sämtlichen Sitzungen des Berichtsjahres vertreten durch den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Franke.

Der seitherige Bevollmächtigte für Elsaß-Lothringen, Ministerialrat Cronau, wurde infolge seiner Ernennung zum Ministerialdirektor durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. März 1914 von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser von den Funktionen des Bevollmächtigten bei der Zentral-Kommission enthoben. Zu seinem Nachfolger wurde am gleichen Tag der Kaiserliche Regierungsrat Schlössingk bestellt.

An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Bevollmächtigten für Preußen, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat von Bartsch, wurde durch Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät des Königs vom 13. April 1914 der vortragende Rat im Königlich Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Geheimer Oberregierungsrat von Meyeren zum Bevollmächtigten bei der Zentral-Kommission bestellt.

Mannheim, den 23. Mai 1914.

Schlössingk, Vorsitzender,
Wiener,
Freiherr von Hirschberg,
Imroth,
v. Eysinga,
v. Meyeren.